



GEMEINDE ROTHENBURG

Förderung kultureller Projekte durch die Gemeinde Rothenburg

Die Gemeinde Rothenburg fördert kulturelle Projekte mit Bezug zu Rothenburg durch finanzielle Beiträge. Dazu werden jährlich maximal 5000.- Franken zur Verfügung gestellt. **Die Förderung umfasst künstlerische Ausdrucksformen von Kultur, wie Musik, Theater, Tanz, Film, Literatur und bildende Kunst.**

1. Förderkriterien

Es werden nur Kulturschaffende gefördert,

- welche in der Gemeinde Rothenburg wirken oder wohnhaft sind oder allenfalls solche,
- die einen klaren Bezug zur Gemeinde Rothenburg und eine gewisse Breitenwirkung haben sowie solche, deren Projekt
- Projektcharakter hat und nicht wiederkehrend ist.

Ausschlaggebend ist dabei der Standort der Institution oder der Wohnort der Hauptakteure. Sind die Hauptakteure nicht klar definiert, ist der Hauptwirkungsort der Produktion entscheidend (z.B. Atelierdomizil, Proberaum, regelmässig wiederkehrender Aufführungsort).

Vereine, welche einen jährlichen Beitrag der Gemeinde erhalten, werden in der Regel nicht unterstützt, ausser, es handle sich um ein einmaliges Projekt ausserhalb der üblichen Vereinstätigkeit.

In Ausnahmefällen kann auch ein besonderer, enger Bezug zur Gemeinde Rothenburg der Grund sein, dass ein Gesuch geprüft wird.

Handelt es sich um ein Projekt mit Aufführungscharakter, so ist eine Veranstaltung in Rothenburg erwünscht.

2. Allgemeine Verfahrensregeln

Gesuche werden mittels eines Dossiers **bis spätestens 31. Januar** an die Kunst- und Kulturkommission Rothenburg eingereicht. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Eingabe der Gesuche erfolgt digital mittels eines einzigen pdf-Dokuments, inkl. dem vorgegebenen Deckblatt. Dieses kann auf der Homepage der Gemeinde Rothenburg ([www.rothenburg.ch/Online-Schalter/Förderung kultureller Projekte - Gesuch](http://www.rothenburg.ch/Online-Schalter/Förderung_kultureller_Projekte_-_Gesuch)) bezogen werden.
- Das Deckblatt ist online auszufüllen und als erste Seite dem Gesuch beizufügen. Es finden sich darauf auch sämtliche Angaben zu den zusätzlich einzureichenden Unterlagen.

- Wir bitten Sie, die Gesuchsdossiers knapp und präzise zu halten und zusätzliche Unterlagen als Anhang beizufügen.
- Speicherintensive Anhänge (z.B. Musik, Bilder, etc.) sind in den Gesuchsunterlagen auf einen externen Server (z.B. Dropbox, o.ä) zu verlinken. Gedruckte Ansichtsexemplare können per Post nachgereicht werden.
- Das Gesuchsdossier muss ein Budget beinhalten, welches über die finanziellen Belange des Projektes Auskunft gibt.

Unvollständige Gesuche werden abgelehnt.

Die Beträge werden nur ausbezahlt, wenn die Veranstaltung / das Projekt umgesetzt wird.

Wird ein Beitrag zugesprochen, ist die Unterstützung durch die Gemeinde Rothenburg in den Informationsmitteln und Publikationen des Gesuchstellers zu erwähnen.

3. Entscheid über eingehende Gesuche

Die Gesuche werden durch die von der Kunst- und Kulturkommission Rothenburg eingesetzte Kulturförderkommission geprüft.

- Sie entscheidet abschliessend über die Vergabe der Mittel.
- Ihre Entscheide müssen nicht begründet werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Projektbeiträge der Gemeinde Rothenburg.

4. Kontakt

Ansprechpartner zu Gesuchseingaben ist der Präsident der Kunst- und Kulturkommission.

Fragen oder Gesuche richten Sie bitte an folgende Adresse: kultur@rothenburg.ch

Rothenburg, 12.2.2019